

**Öffentliche Ausschreibung eines Auftrags
des Bundesministeriums für Gesundheit**

**"Wissenschaftliche Untersuchung zu den Ursachen unterschiedlicher
Basisfallwerte der Länder als Grundlage der Krankenhausfinanzierung"**

veröffentlicht am 14.01.2011 unter www.bund.de

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beabsichtigt, einen Auftrag zur oben genannten Thematik zu vergeben.

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle (Auftraggeber), der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Auftraggeber und Zuschlag erteilende Stelle:

Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Projektträger im DLR
Gesundheitsforschung
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A): Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 (2) S.1 VOL/A

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind

Die Angebote sind ausschließlich schriftlich in dreifacher Form einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Die leistungsorientierte Vergütung von Krankenhausleistungen basiert auf dem DRG-System und den Basisfallwerten. Der Basisfallwert ist der Eurobetrag, der für die Abrechnung der DRG-Fallpauschalen für akutstationäre Krankenhausleistungen benötigt wird.

Die krankenshausindividuellen Basisfallwerte wurden in den Jahren 2005 bis 2009 schrittweise an den landesweiten Basisfallwert angepasst. Ab dem Jahr 2010 gilt für alle Krankenhäuser eines Bundeslandes ein einheitlicher Basisfallwert (Landesbasisfallwert). Im Vergleich der Bundesländer untereinander variieren diese. Als mögliche Ursachen für die unterschiedliche Höhe der Landesbasisfallwerte werden unter anderem strukturelle Unterschiede und unterschiedliche Kostenniveaus bei einzelnen Faktorkosten der Krankenhausleistungen und weitere Faktoren diskutiert.

Mit dem Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) vom 17.03.2009 wurde im § 10 Abs. 13

KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz) festgelegt, dass das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 30. Juni 2011 eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Ursachen unterschiedlicher Basisfallwerte der Länder in Auftrag gibt.

Ort der Leistung: Standort des Auftraggebers (Schlussbericht ist an dessen obige Anschrift zu übersenden).

e) Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:

Eine Teilung in Lose ist nicht möglich. Der Hauptgrund liegt in der speziellen Art des Auftrages. Mögliche Teillose können nicht abgegrenzt werden, da der Auftrag ein kontinuierlicher Prozess sein wird.

f) Zulassung von Nebenangeboten

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Das Projekt soll Mitte 2011 starten und eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten haben.

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen sind bis spätestens 14.03.2011 beim Projektträger im DLR

z. H. Frau Dr. Richter
Gesundheitsforschung
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

E-Mail: Karin.Richter@dlr.de

schriftlich oder elektronisch (Email) anzufordern.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Vergabeunterlagen besteht nicht.

i) Angebots- und Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am 21.03.2011; die Bindefrist endet am 30.06.2011.

j) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Sicherheitsleistungen werden keine gefordert.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Mustervertrag, der Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

l) Mit dem Angebot zusätzlich vorzulegende Unterlagen (Eignungsnachweis)

Siehe den Vergabeunterlagen beiliegende Bietererklärung.

m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen

Entfällt.

n) Angabe der Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.